

Preisblatt, gültig ab 01. Januar 2026

Dieses Produkt ist für Jahresverbräuche bis 30.000 kWh im Netz der KEW gültig. Es hat eine Laufzeit von 12 Monaten verbunden mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ablauf des Vertrags und ist nur mit erteilter Bank-Einzugsermächtigung möglich. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KEW GmbH besteht im Fall von Preisänderungen ein **Sonderkündigungsrecht**.

Kunden mit Jahresverbräuchen über 30.000 kWh/Abnahmestelle erhalten ein individuelles Stromlieferangebot.

1. Konditionen ohne Schwachlastregelung (bis 30.000 kWh pro Jahr)		Netto	Brutto
1.1.	Arbeitspreis	Cent/ kWh	27,25
1.2.	Grundpreis	€/ Jahr	131,09
2. Konditionen mit Schwachlastregelung bzw. Doppeltarif (bis 30.000 kWh pro Jahr)			
2.1.	Arbeitspreis	Cent/ kWh	29,05
2.1.1.	Arbeitspreis in der Hochtarifzeit	Cent/ kWh	34,57
2.1.2.	Arbeitspreis in der Niedertarifzeit	Cent/ kWh	24,40
2.2.	Grundpreis	€/ Jahr	148,89
3. Sonstiges		177,18	

Zusätzliche Kosten fallen bei Abschaltaufträgen und der Wiederaufnahme der Stromlieferung in Höhe von 30,00 € (brutto) an. Für die Wiederaufnahme außerhalb der Geschäftszeiten werden 50,00 € (brutto) in Rechnung gestellt. Zahlungserinnerungen werden mit 3,50 € (brutto) und Inkassogänge mit 30,00 € (brutto) pro Vorgang berechnet.

Die **Grundpreise** und **Arbeitspreise** enthalten die gesetzlichen Umlagen, Steuern und Abgaben sowie die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe. Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die genannten **Grundpreise** beziehen sich auf Kundenanlagen mit analoger Direktmessung. Beim Einsatz eines Wandlers, einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (iMSys) erhöht sich der Grundpreis je nach Anschluss situation (siehe Internet Preisblatt „Grundzuständiger Messstellenbetreiber“).

Die einberechneten **gesetzlichen und regulatorischen Preisbestandteile** sind detailliert auf der Rückseite aufgeführt.

Als **Kundenanlage** gilt jeder Haushalt, jeder landwirtschaftliche Betrieb, jeder Gewerbebetrieb oder jede sonstige als selbständige Wirtschaftseinheit genutzte Stromabnahmestelle, unabhängig davon, ob für jede Kundenanlage eine Messeinrichtung/Zähler installiert worden ist. Der Grundpreis gemäß Ziffer 1 oder 2 wird für jede Kundenanlage in Rechnung gestellt.

Für das Netzgebiet der KEW GmbH gelten folgende **Schwachlastzeiten**:

- **Hochtarif-Zeiten (HT):** Montag bis Freitag 6 - 22 Uhr, Samstag 6 -13 Uhr.
- **Schwachlast-Zeiten (NT):** Restliche Zeiten
- An Feiertagen gelten die Schwachlast- bzw. Hochlast-Zeiten des entsprechenden Wochentages.

KARWENDELSTROM ab 01.01.2026

Arbeitspreis	Eintarif		Doppeltarif	
Preisangaben in ct/ kWh	ET		HT	NT
Arbeitspreis Vertrieb	13,684		15,484	11,544
Arbeitspreis Netz	7,250		7,250	7,250
Konzessionsabgabe	1,320		1,320	0,610
EEG-Umlage	0,000		0,000	0,000
KWKG-Umlage	0,446		0,446	0,446
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,941		0,941	0,941
§ 18 Abschaltbare Lasten Umlage	0,000		0,000	0,000
§ 19 Abs.2 Stromnetzentgeltverord.	1,559		1,559	1,559
Stromsteuer	2,050		2,050	2,050
Arbeitspreis (netto)	27,25		29,05	24,40
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	5,18		5,52	4,64
Arbeitspreis (brutto)	32,43		34,57	29,04

Grundpreis	Eintarif		Doppeltarif	
Preisangaben in €/Jahr	kME	mME	kME	mME
Grundpreis Vertrieb	26,94	26,94	26,94	26,94
Grundpreis Netz	91,65	91,65	91,65	91,65
Messtellenbetrieb Netz	12,50	21,01	30,30	33,01
Grundpreis (netto)	131,09	139,60	148,89	151,60
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	24,91	26,52	28,29	28,80
Grundpreis (brutto)	156,00	166,12	177,18	180,40

kME = Konventionelle Messeinrichtungen

MME = Moderne Messeinrichtungen